

TRIBUTUM STEUERSEMINAR

FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

Anwaltspezifischer Lehrgang zum Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse i. S. v. § 4 Fachanwaltsordnung (FAO)

INHALT

I. DER FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

II. DER ERWERB DER FACHANWALTSBEZEICHNUNG

III. DAS TRIBUTUM-BLOCKSYSTEM: BERUFSBEGLEITEND, DIDAKTISCH, ANSPRUCHSVOLL!

IV. LEHRGANGSUNTERLAGEN

V. UNSERE DOZENTEN: KOMPETENT, ENGAGIERT, ERFAHREN

VI. LEHRGANGSORT, TERMINE, GEBÜHREN

VII. KONTAKT

ANHANG: ANMELDUNG

I. DER FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

Der Fachanwalt für Steuerrecht – eine Qualifizierung, die sich rechnet. Mit der Spezialisierung im Bereich des Steuerrechts erschließen Sie ein nicht nur fachlich interessantes, sondern auch ertragsstarkes Tätigkeitsfeld. Das Einkommen der Fachanwälte für Steuerrecht liegt mit durchschnittlich 150.000 EUR p. a. vor Steuern deutlich über dem Durchschnittseinkommen anderer Berufskollegen¹.

Dabei sind sowohl die Ertragssteigerungen von selbständigen Rechtsanwälten als auch die Gehaltsentwicklungen von angestellten Kollegen in Kanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie von Syndikusanwälten bei Banken, Versicherungen und sonstigen Wirtschaftsunternehmen berücksichtigt. Als Fachanwalt für Steuerrecht sprechen Sie anspruchsvolle Mandanten aus der Wirtschaft sowie Interessenverbände und vermögende Privatpersonen an, die neben der Rechtsberatung Ihren betriebswirtschaftlichen Sachverstand und im Besonderen Ihre steuerfachliche Kompetenz schätzen.

Zugleich sind Sie Kooperationspartner von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die in Rechtsbehelfsverfahren einen verfahrens- und prozessrechtlich versierteren Rechtsanwalt hinzuziehen und allgemeine Rechtsfragen einem Kollegen übergeben wollen, der auch die steuerlichen Gesichtspunkte kennt und berücksichtigt. Für Rechtsreferendare und junge Assessoren erhöht schon der Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse für die Verleihung der Bezeichnung Fachanwalt im Steuerrecht Bewerbungschancen und Einstiegsgehälter beträchtlich.

¹ Quelle: DeutscheAnwaltAkademie

II. DER ERWERB DER FACHANWALTSBEZEICHNUNG

Die Voraussetzungen für den Erwerb der Bezeichnung Fachanwalt für Steuerrecht regelt die Fachanwaltsordnung – FAO – vom 10. Dezember 1996 in der Fassung vom 1. März 2010 (<http://www.brak.de/seiten/pdf/Berufsregeln/FAOStand01.03.10akt.pdf>). Für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind danach neben besonderen praktischen Erfahrungen (50 steuerrechtliche Fälle, die zusammen mindestens drei Steuerarten erfassen, mindestens 10 davon müssen Einspruchs- oder Klageverfahren sein; vgl. § 5 Buchst. b FAO) besondere theoretische Kenntnisse nachzuweisen. Die besonderen theoretischen Kenntnisse müssen erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung vermittelt wird und die verfassungs- und europarechtlichen Bezüge erfassen (§ 2 FAO). Der Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse setzt in der Regel nicht länger als vier Jahre vor der Beantragung der Fachanwaltsbezeichnung bei der zuständigen Kammer die Teilnahme an einem auf die Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden anwaltspezifischen Lehrgang voraus. Die Gesamtdauer des Lehrgangs muss ohne Leistungskontrollen mindestens 160 Zeitstunden, davon 40 Zeitstunden für Buchhaltung und Bilanzwesen umfassen (§ 4 Abs. 1 und 2 FAO). Vermittelt werden müssen die Kenntnisse in den Bereichen:

1. Buchführung und Bilanzwesen einschließlich des Rechts der Buchführung und des Jahresabschlusses,
2. Allgemeines Abgabenrecht einschließlich Bewertungs- und Verfahrensrecht,
3. Besonderes Steuer- und Abgabenrecht in den Bereichen:
 - a) Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer,
 - b) Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht,
 - c) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht,
 - d) Grundzüge des Zollrechts
4. Grundzüge des Verbrauchsteuer-, Außensteuer- und des Steuerstrafrechts (§ 9 FAO).

Der Teilnehmer muss sich mindestens drei schriftlichen Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) von einer Dauer zwischen einer und fünf Zeitstunden aus verschiedenen Bereichen erfolgreich unterziehen, wobei die Gesamtdauer der bestandenen Leistungskontrollen 15 Zeitstunden nicht unterschreiten darf (§ 6 Abs. 2 Buchst. c FAO). Dies ist in einem Zeugnis des Lehrgangsveranstalters neben Art und Umfang der Lehrinhalte sowie dass, wann und von wem der Teilnehmer unterrichtet worden ist, zu bescheinigen (§ 6 Abs. 2 FAO). Zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der besonderen praktischen Erfahrungen führt der Fachanwaltsausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer ein Fachgespräch, wenn er nicht davon absieht, weil er seine Stellungnahme gegenüber dem Vorstand nach dem Gesamteindruck der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen abgeben kann (§ 7 Abs. 1 FAO).

III. DAS TRIBUTUM – BLOCKSYSTEM: BERUFSBEGLEITEND, DIDAKTISCH, ANSPRUCHSVOLL!

TRIBUTUM-STEUERSEMINAR bietet einen Lehrgang zum Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse des Fachanwalts für Steuerrecht an, der nicht nur den genannten Anforderungen der Fachanwaltsordnung mit hohem Anspruch gerecht wird, sondern dem Teilnehmer darüber hinaus durch die didaktische Aufbereitung der Lehrinhalte anhand von Fällen und Übersichten ein praxisgerechtes, angenehmes, und nachhaltiges Erlernen ermöglicht. Dabei wird besonderer Wert auf die ganzheitliche Sichtweise des Anwalts mit Blick auf das wirtschaftliche Ergebnis für den Mandanten gelegt.

Um die Lehrgangsteilnahme berufsbegleitend zu ermöglichen und zugleich im Rahmen des Machbaren familienfreundlich zu organisieren, haben wir den TRIBUTUM-Lehrgang als berufsbegleitenden Kompaktkurs ausgestaltet. Dabei werden die von der Fachanwaltsordnung vorgesehenen Lehrinhalte auf sechs Blöcke mit je 30 Zeitstunden Unterricht plus einer vierstündigen Aufsichtsarbeit verteilt:

BLOCK 1: Allgemeines Abgabenrecht einschließlich Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht

BLOCK 2: Buchführung und Bilanzwesen einschließlich des Rechts der Buchführung und des Jahresabschlusses

BLOCK 3: Einkommensteuer einschließlich den Grundzügen des Außensteuerrechts sowie Gewerbesteuer

BLOCK 4: Besteuerung der Kapitalgesellschaft (Körperschaftsteuer) und ihrer Anteilseigner (Teil 1); Die Besteuerung der Personengesellschaften einschließlich der bilanzrechtlichen und buchführungstechnischen Besonderheiten (mind. 10 Zeitstunden) (Teil 2)

BLOCK 5: Bewertungsrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Grunderwerbsteuerrecht

BLOCK 6: Umsatzsteuerrecht, Grundzüge des Verbrauchsteuer- und Zollrechts

Ein Block umfasst fünf Unterrichtstage mit je sechs Zeitstunden Unterricht (9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr), die von Freitag bis Sonntag der nämlichen und am Freitag und Samstag der darauffolgenden (in Ausnahmefällen der übernächsten) Woche stattfinden. Auf diese Weise ist direkt am Unterrichtstag im Anschluss die häusliche Nachbereitung möglich, für die wir zwei bis drei Stunden veranschlagen. Am Sonntag des zweiten Kurswochenendes wird dann die Aufsichtsarbeit (9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) geschrieben und Ihnen das Ergebnis samt korrigierter Klausur per Post übermittelt. Insgesamt müssen die Klausuren in wenigstens vier der sechs Blöcke bestanden werden.

IV. UNSERE DOZENTEN: KOMPETENT, ENGAGIERT, ERFAHREN

Unsere Dozenten sind besonders qualifizierte Steuerjuristen mit didaktischer Erfahrung und Fachhochschuldozenten, die mit den Denkstrukturen und dem Handwerkszeug der Rechtswissenschaft vertraut sind. Wir bieten keine steuerliche Fachvortragsreihe, sondern einen engagierten und lebendigen Unterricht an, in dem der Lehrstoff nach einem einheitlichen System strukturiert aufbereitet wird.



OLE KLIE

Körperschaftsteuer
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Erfurt
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)



BRITTA GRÜTZNER

Einkommen- und Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer
Finanzrichterin (Sächsisches Finanzgericht)
Dozentin bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Finanzverwaltung



DR. UWE HARTMANN

Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Grundzüge des Steuerstrafrechts, Bewertungsrecht
Finanzrichter (Sächsisches Finanzgericht)
Nebenamtlicher Dozent an der Verwaltungsakademie Leipzig



HENRIK STUTZMANN

Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht
Finanzrichter (Sächsisches Finanzgericht), 2009 – 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht
seit 2004 nebenamtlicher Ausbildungsleiter für Rechtsreferendare in der Wahlfachgruppe



FRANZ TARASCHKA

Buchführung und Bilanzwesen, Besteuerung der Personengesellschaften
Finanzrichter (Sächsisches Finanzgericht)
Seit 1997 als juristischer Repetitor, seit 2000 in der Rechtsanwaltsfortbildung
und seit 2002 als Dozent in der Fachanwaltsausbildung tätig

V. LEHRGANGSUNTERLAGEN

Von jedem Dozenten erhalten Sie auf den Unterricht sorgfältig abgestimmtes Lehrmaterial, das Ihnen nicht nur bei der häuslichen Nacharbeit, sondern auch in Ihrer Beratungspraxis wertvolle Hilfestellung sein wird. Die Unterlagen stellen in kompakter und zugleich umfassender Form den Lehrstoff dar und zeigen seine praktische Bedeutung und Anwendung anhand von Fällen auf.

VI. LEHRGANGSORT, TERMINE, GEBÜHREN

Unsere Lehrgänge werden zunächst ausschließlich angeboten:

IN LEIPZIG

Romanushaus
c/o Jura Intensiv
3. Etage
Katharinenstraße 23
04109 Leipzig (Innenstadt)

TERMINE

Die jeweils aktuellen Termine entnehmen Sie unserer Website www.tributum-steuerseminar.de.

LEHRGANGSGEBÜHREN

	RECHTSREFERENDARE	ASSESOREN / RA MIT BIS ZU DREIJÄHRIGER ZULASSUNG ¹	RA MIT MEHR ALS DREIJÄHRIGER ZULASSUNG ¹
GESAMTKURS	1190,00 EUR ²	1.890,00 EUR ²	2.190,00 EUR ²
<small>1) Maßgeblich ist der erste Kurstag des/der Blocks/Blöcke, für den/die Anmeldung erfolgt. 2) Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Tributum - Steuerseminar hat eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG nicht beantragt.</small>			

VII. KONTAKT

Tributum – Steuerseminar GbR
Leibnizstraße 13
04105 Leipzig
Tel.: 0341 – 96 27 64 83
Fax: 0341 – 96 27 64 89
Email: mail@tributum-steuerseminar.de
Internet: www.tributum-steuerseminar.de